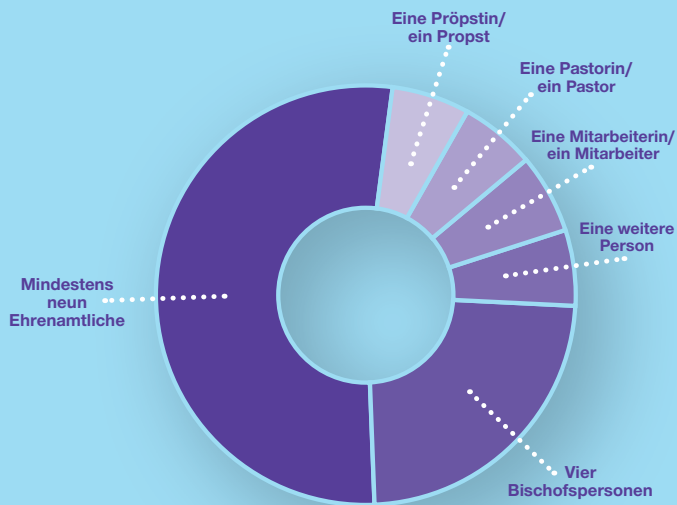


Die Kirchenleitung

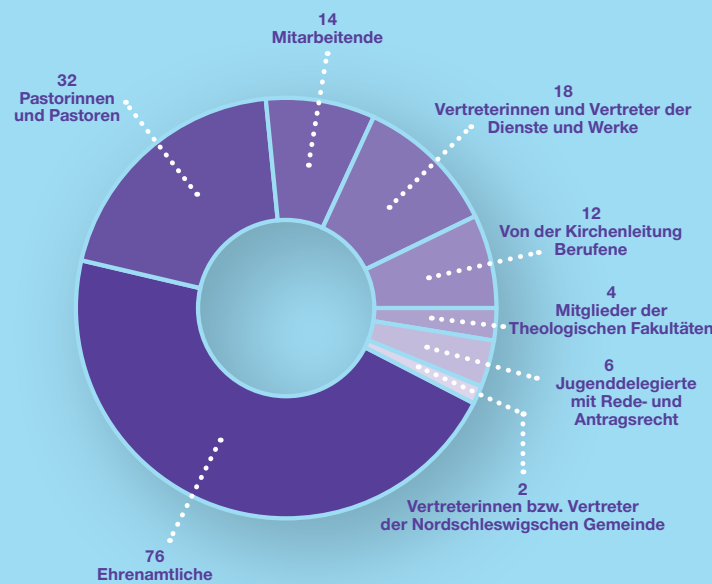
Die Kirchenleitung wird die Nordkirche im Rahmen des geltenden Rechts leiten. Sie wird beispielsweise die Landessynode bei ihrer Arbeit unterstützen, bei der Wahl der Bischöfinnen/Bischöfe mitwirken und die Aufsicht über das Landeskirchenamt führen.



Von den Kirchenleitungs-Mitgliedern, die nicht Bischöfin oder Bischof sind, müssen zwei aus dem Kirchenkreis Mecklenburg und eins aus dem Kirchenkreis Pommern kommen.

Die Landessynode

Das höchste beschlussfassende Organ der Nordkirche, die Landessynode, wird 156 Mitglieder haben sowie sechs Jugenddelegierte mit Rede- und Antragsrecht und zwei Delegierte der Nordschleswigschen Gemeinde mit beratender Stimme.



Die Bischöfinnen und Bischöfe

Landesbischöfin/Landesbischof sowie Bischöfinnen/Bischöfe im Sprengel sind Pastorinnen/Pastoren, denen der leitende geistliche Dienst in der Nordkirche gemeinsam übertragen ist. Sie tragen in der Nordkirche bzw. in ihrem Sprengel Verantwortung für Verkündigung, Seelsorge, Ordination und Visitation.



Landesbischöfin/Landesbischof

mit Sitz in Schwerin und Predigtstätten im Dom zu Lübeck und Dom zu Schwerin



Bischöfin/Bischof im Sprengel Hamburg und Lübeck

mit Sitz in Hamburg und Predigtstätte in der Hauptkirche St. Michaelis zu Hamburg



Bischöfin/Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern

mit Sitz in Greifswald und Predigtstätte im Dom St. Nikolai zu Greifswald. In der Übergangszeit wird dieses Amt durch zwei Bischöfe mit Sitz in Schwerin und Greifswald gemeinsam wahrgenommen



Bischöfin/Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein

mit Sitz in Schleswig und Predigtstätte im St. Petri-Dom zu Schleswig

